



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102-245

Fax: 02952 2102 - 244

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 19. August 2025 TOP 2 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Inhalt

Auf Grundlage des § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 97/2020 wird für die Stadtgemeinde Hollabrunn erstmalig ein örtliches Entwicklungskonzept (als Teil des örtlichen Raumordnungsprogramms) unter der Bezeichnung Gemeindeentwicklungskonzept Hollabrunn 2040 (GEK Hollabrunn 2040) aufgestellt.

§ 2 Öffentliche Einsichtnahme

Die Plandarstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes Hollabrunn 2040 (GEK Hollabrunn 2040), verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der Zahl 24-15-01/GEK_HL2040/ÖEK/301, die mit einem Hinweis auf diesen Verordnungstext versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Leitbild

Hollabrunn ist die Stadtgemeinde mit der höchsten Lebensqualität in Niederösterreich. Der Stadtgemeinde Hollabrunn ist es ein Anliegen, die Gemeinde für diese und die nächsten Generationen aktiv und gemeinschaftlich zu gestalten.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist Zentrum des Bezirks, Kleinstadt und ländlicher Raum zugleich. Die Stärken und Herausforderungen dieser Vielfalt sind Ansporn für eine geordnete, umfassende und integrierte Gemeindeentwicklung.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stellt den Grundsatz eines würdevollen Lebens für ihre Bewohner:innen als oberste Prämisse außer Frage und berücksichtigt diesen Grundsatz in allen Entscheidungen.

§ 4 Leitsätze

- (1) Hollabrunn fördert lebendige Orte in Dorf und Stadt. (L01)
- (2) Hollabrunn forciert eine geordnete Entwicklung. (L02)
- (3) Hollabrunn stärkt seine l(i)ebenswerten Dörfer. (L03)
- (4) Hollabrunn wertet den öffentlichen Raum als Visitenkarte der Stadtgemeinde auf. (L04)
- (5) Hollabrunn erhält, pflegt und schützt seine Natur- und Kulturlandschaft. (L05)
- (6) Hollabrunn ist strategischer Partner der Wirtschaft. (L06)

- (7) Hollabrunn entwickelt sich als junge, dynamische Stadtgemeinde weiter. (L07)
(8) Hollabrunn gestaltet Mobilität zukunftsfähig. (L08)
(9) Hollabrunn setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und der CO2-Reduktion. (L09)

§ 5 Entwicklungsziele für die Stadt- und Ortsteile der Gemeinde

(1) KG Hollabrunn, KG Sutzenbrunn, KG Aspersdorf, KG Magersdorf, KG Raschala, KG Sonnberg

Übergeordnete Entwicklungsziele:

- Stärkung des städtischen Siedlungsraumes als umfassenden Versorgungs-, Wohn-, Arbeits- und Betriebs-, sowie Bildungsstandort
- Fokus der Entwicklung auf Innenentwicklung und lokalbedarfsorientierte Neuwidmung von Wohn- und Betriebsbauland, vorausschauende Flächensicherung für langfristige Entwicklung von Wohn- und Betriebsbauland

Entwicklungsziele für die Stadt- und Ortsteile:

1. Innenstadt: Erhalt und Stärkung der Nutzungsmischung/Multifunktionalität in der Innenstadt (Wohnen, Arbeiten, sich versorgen, Freizeit), qualitätsvolle Innenentwicklung, Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen bei gleichzeitiger Bewahrung von Freiräumen und Verbesserung der Freiraumqualität
2. Stadt- und Ortsteile mit höherer Siedlungsdichte: Qualitätsvolle Innenentwicklung, Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen bei gleichzeitiger Bewahrung von Freiräumen und Verbesserung der Freiraumqualität
3. Stadt- und Ortsteile mit hohem Durchgrünungsgrad: Qualitätsvolle Weiterentwicklung unter Wahrung des hohen Durchgrünungsgrades, maßvolle Bestands- und Innenentwicklung, keine Festlegung der Widmungsarten Bauland-Wohngebiete für nachhaltige Bebauung (BWN) bzw. Bauland-Kerngebiete für nachhaltige Bebauung (BKN), keine Erhöhung der bestehenden Bebauungshöhen im Bebauungsplan über Bauklasse II bzw. eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 8 Metern für Flächen, die als Wohnbauland gewidmet sind bzw. gewidmet werden
4. Stadtnahe Dörfer: maßvolle Bestands- und Innenentwicklung, Erhalt der dörflich/landwirtschaftlich geprägten Strukturen, Schutz des Ortsbildes und Erhalt der vorhandenen sozialen Infrastruktur
5. Betriebs- und Industriegebiet Nord: Stärkung des regionalen Wirtschaftsstandortes Hollabrunn und Förderung einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik
6. Bildungs- und Freizeitcluster Hollabrunn: Stärkung und Weiterentwicklung des Stadtteils als Bildungs- und Freizeitcluster von regionaler Bedeutung

(2) Katastralgemeinde Breitenwaida

Übergeordnete Entwicklungsziele:

- Stärkung des Ortes Breitenwaida als lokales Versorgungszentrum und attraktiven Wohnstandort
- lokalbedarfsorientierte Neuwidmung von Wohnbauland

Entwicklungsziele für die Ortsteile:

1. Ortsteile mit hohem Durchgrünungsgrad: Qualitätsvolle Weiterentwicklung unter Wahrung des hohen Durchgrünungsgrades, maßvolle Bestands- und Innenentwicklung, keine Festlegung der Widmungsarten Bauland-Wohngebiete für nachhaltige Bebauung (BWN) bzw. Bauland-Kerngebiete für nachhaltige Bebauung (BKN), keine Erhöhung der bestehenden Bebauungshöhen im Bebauungsplan über Bauklasse II bzw. eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 8 Metern für Flächen, die als Wohnbauland gewidmet sind bzw. gewidmet werden
2. Dorfkern mit Versorgungsfunktion: Stärkung der Versorgungsfunktion und Erhalt der vorhandenen sozialen Infrastruktur, Ortskernentwicklung mit Fokus auf Erhalt der Grün- und Freiräume als Erholungs- und Freizeitraum, maßvolle Bestands- und Innenentwicklung, Erhalt der dörflich/landwirtschaftlich geprägten Strukturen, Schutz des Ortsbildes

(3) Ländlich geprägter Siedlungsraum (KG Groß, KG Kleinstelzendorf, KG Oberfellabrunn, KG Wolfsbrunn, KG Dietersdorf, KG Puch, KG Kleedorf, KG Mariathal, KG Wieselsfeld, KG Kleinstetteldorf, KG Eggendorf im Thale, KG Altenmarkt im Thale, KG Enzersdorf im Thale, KG Kleinkadolz, KG Weyerburg)

Übergeordnete Entwicklungsziele:

- Konzentration der Entwicklung auf maßvolle Bestands- und Innenentwicklung
- Fokus auf Eigenentwicklung der Orte – lokalbedarfsorientierte Neuwidmung von Bauland und kleinräumige Abrundungen des Baulandes im Bedarfsfall
- Erhalt der dörflich/landwirtschaftlich geprägten Strukturen, Schutz des Ortsbildes
- Erhalt der vorhandenen sozialen Infrastruktur

§ 6 Ziele und Maßnahmen

(1) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 1 (L01 - § 4 Abs. 1)

1. Erhöhung der Frequenz in der Hollabrunner Innenstadt (Z01)

- M01 Förderung der Ansiedlung eines neuen Magnetbetriebs, vorzugsweise aus dem Lebensmittelbereich in der Kernzone Innenstadt

- M02 Öffentliche Einrichtungen in der Innenstadt erhalten und weitere Entwicklung in der Kernstadt forcieren
- M03 Förderung von frequenzstarken Erdgeschoß-Nutzungen in der Innenstadt

2. Funktionsdurchmischung als Basis einer lebendigen Innenstadt erhalten und weiter stärken (Z02)

- M04 Durchführung qualitätssichernder Verfahren in der Stadtentwicklung
- M05 Erhalt des Hauptplatzes und der Sparkassegasse als multifunktionaler Standort (Mix aus Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur und Einkaufen)

3. Stärkung der Dorfgemeinschaften (lokale Identitäten), Entwicklung des Gemeinدهetzwerkes und Erhalt der Multifunktionalität der Dörfer (Z03)

- M06 Dezentrale öffentliche Infrastruktur erhalten (Schulen, Kindergärten)
- M07 Vereine als Träger dörflichen Lebens erhalten
- M08 Kommunikationsplattform als Möglichkeit zur Präsentation und zum Austausch von Vereinen forcieren (digitale Anschlagtafel)

(2) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 2 (L02 - § 4 Abs. 2)

1. Kompakte Kernstadt Hollabrunns als Stadt der kurzen Wege fördern (Z04)

- M09 Pfade durch die Kernstadt sichern und bei Neubauprojekten sicherstellen

2. Innenentwicklung vor Außenentwicklung stellen (Z05)

- M10 Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Nachverdichtung für geeignete Bereiche mit hoher Versorgungsqualität und guter Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr und den nicht-motorisierten Verkehr schaffen
- M11 Entwicklung von verdichteten Wohnbauprojekten außerhalb der Kernstadt ausschließlich bei gleichzeitig hochwertiger und durchgängiger Anbindung des nicht-motorisierten Individualverkehrs an die Innenstadt
- M12 Keine Rahmenbedingungen für neue Siedlungsgebiete mit geringer Dichte und freistehender Einzelbebauung innerhalb der Kernstadt schaffen

3. Aktive Bodenpolitik der Gemeinde in den städtischen sowie ländlichen Katastralgemeinden forcieren (Z06)

- M13 Aktivierung von Baulandreserven und Prüfung von Ankaufsmöglichkeiten von Grundstücken
- M14 Lokalbedarfsorientierte Neuwidmung von Bauland unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsdynamik in städtischen sowie ländlichen Katastralgemeinden

4. Erhalt des Bevölkerungsstandes in den Katastralgemeinden und Schutz und Weiterentwicklung der dörflichen Strukturen (Z07)

- M15 Abrundung des Baulandes in den ländlichen Katastralgemeinden
- M16 Erhaltung und maßvolle Weiterentwicklung der kleinteiligen Siedlungsstruktur in Siedlungsgebieten mit hohem Durchgrünungsgrad und dörflich/ landwirtschaftlich geprägten Siedlungsgebieten
- M17 Erstellung von Teilbebauungsplänen für alle Katastralgemeinden zur Erhaltung der Dorfstrukturen und des Ortsbildes

1. Ortstypische, sensible Entwicklung der Hollabrunner Kellergassen (Z08)

- M18 Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Aktivierung der Hollabrunner Kellergassen

(3) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 3 (L03 - § 4 Abs. 3)

1. Förderung der Aufenthaltsqualität der Grün- und Freiräume in allen Katastralgemeinden (Z09)

- M19 Dorfmitten als klar ablesbare Dorfzentren ausbilden, erhalten und verbessern (Bereiche um Dorfhäuser, Anger, Plätze, Kirchen)
- M20 Innerörtliche Gehwege erhalten, sichern und aufwerten
- M21 Pflanzung von Dorfbäumen entlang der Hauptstraßen in den Dörfern zur Förderung der Identität und zur Verbesserung des Mikroklimas
- M22 Aktivierung dörflicher Grün- und Mikrofreiräume

(4) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 4 (L04 - § 4 Abs. 4)

1. Hochwertige Nutzung des öffentlichen Raumes (Z10)

- M23 Hochwertige Gestaltung der öffentlichen Freiräume und wichtiger Verbindungsachsen zur Förderung der Aufenthaltsqualität
- M24 Transformation der Straßenräume zugunsten aller Verkehrsteilnehmer:innen
- M25 Neudefinition und Belebung des öffentlichen Raumes der Achse Lothringerplatz – Sparkassegasse – Hauptplatz – Bahnstraße
- M26 Reduzierung der Stellplätze am Hauptplatz bei gleichzeitiger Schaffung von alternativen Stellplatzangeboten zugunsten der PKW-Erreichbarkeit der Innenstadt bei Anfahrt von außen aus den Katastralgemeinden

2. Sicherung und Schaffung neuer Grün- und Freiräume zur Kompensation der Nachverdichtung in der Innenstadt und in Stadtteilen mit höherer Siedlungsdichte (Z11)

- M27 Aktivierung von Mikrofreiräumen und Pocketparks in der Kernstadt
- M28 Göllersbach als städtischen Grünraum aktivieren
- M29 Erhöhung der Freiraumdurchlässigkeit und Vernetzung der Grünräume durch Grünkorridore und Wege ins Grüne (Alleen)

3. Freiraum als identitätsstiftendes Merkmal der Gesamtentwicklung sehen (Z12)

- M30 Entwicklung und Umsetzung eines Freiraummöblierungsprogrammes im Sinne einer Corporate Identity
- M31 Berücksichtigung der Freiraumschwerpunkte Natur, Landschaft, Kinder, Wasser und Bewegung bei der Um- oder Neugestaltung von Grünräumen
- M32 Pflanzung von Straßenbäumen entlang breiter Straßenzüge zur Förderung der Identität und zur Verbesserung des Mikroklimas

(5) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 5 (L05 - § 4 Abs. 5)

1. Bewahrung einer vitalen, funktionsfähigen Kulturlandschaft, die ihre Funktionen nachhaltig erfüllen kann (Z13)

- M33 Traditionelle Grünräume (Anger) in den Dörfern für die Dorfgemeinschaft nutzen
- M34 Identifikation von Naturgefahren und Sicherung von Schutzbereichen in der Kulturlandschaft

2. Erhaltung und Sicherung der landwirtschaftlichen Charakteristik (Topografie, Aussicht, Achsen, etc.) der Kulturlandschaft (Z14)

- M35 Zugang zu Naherholungsräumen in der Kulturlandschaft sichern und Erreichbarkeit verbessern (z.B. Wegeleitsystem)

3. Entwicklung eines sanften naturbezogenen Tourismus (Z15)

- M36 Unterstützung von Schulprojekten zur Vermittlung der Hollabrunner Natur- und Kulturlandschaft
- M37 Entwicklung „Das Göllersbachtal“ als gemeindeübergreifende Marke zur Förderung des Tourismus im Göllersbachtal mit seinen landschaftlichen Besonderheiten
- M38 Ausbau der touristischen Infrastruktur forcieren

4. Bedachtnahme auf die an Grund und Boden gebundene Landwirtschaft (Z16)

- M39 Sicherung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Böden durch Festlegungen im örtlichen Raumordnungsprogramm
- M40 Prüfung Sicherung von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten und -flächen für die Landwirtschaft

5. Bewahrung der Natur- und Kulturlandschaft als Lebensraum (Z17)

- M41 Wildtierkorridore erhalten und schützen
- M42 Erhalt und verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Kulturlandschaft

(6) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 6 (L06 - § 4 Abs. 6)

1. Förderung lokaler Mikroökonomien und Stärkung der dörflichen Wirtschaft und Versorgung (Z18)

- M43 Förderung regional produzierender Betriebe durch Information über digitale Medien der Stadtgemeinde (z.B. digitale Anschlagtafel, Website)

- M44 Förderung von mobilen, dezentralen Einkaufsmöglichkeiten bei fehlender fußläufig erreichbarer Nahversorgung
- M45 Entwicklung eines „Leitprodukts“ für Hollabrunn

2. Langfristige Absicherung von Arbeitsplätzen durch standortadäquate Unternehmensansiedlungen unter Berücksichtigung der vorherrschenden Wirtschaftsstruktur (Z19)

- M46 Regelmäßige Kommunikation über den Wirtschaftsstandort Hollabrunn
- M47 Citymanagement für bestehende Handels- und Dienstleistungsbetriebe als Anlaufstelle und Kommunikationsplattform
- M48 Aufbau eines strukturierten Wissens über die Standortqualitäten aus Sicht Gewerbe/Industrie
- M49 Strukturierter Netzwerkaufbau zu Immobilieneigentümer:innen und möglichen Immobiliennutzer:innen, auch unter Zuhilfenahme externer Expert:innen

3. Nachnutzung von Leerständen (Z20)

- M50 Informationsweitergabe bei Anfragen zu leerstehenden Geschäftslokalen

4. Bestehende Betriebsstandorte erhalten und qualitativ weiterentwickeln (Z21)

- M51 Sicherung von bestehenden Betriebsstandorten und potenziellen Erweiterungsflächen
- M52 Attraktive Gestaltung der Freiräume vor den Geschäften (Fahrradabstellanlagen, Bäume, etc.)

5. Forcierung einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik (Z22)

- M53 Ausweisung und Bereitstellung von Betriebsbauland an hochrangig erschlossenen Standorten
- M54 Sicherstellung der Grundstücksverfügbarkeiten im Bereich von potentiellen Betriebsbaulanderweiterungsgebieten
- M55 Verwertung freiwerdender, ungenutzter oder nicht effizient genutzter Flächen im bestehenden (Betriebs-)Bauland
- M56 Interkommunale Wirtschaftskooperationen fördern

(7) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 7 (L07 - § 4 Abs. 7)

1. Wahrnehmen von Hollabrunn als familienfreundliche Stadt, die Wohnraum für jede Lebenslage der Bevölkerung bietet (Z23)

- M57 Soziale Infrastruktur für jede Lebenslage der Bevölkerung prüfen und sicherstellen

2. Zeitgemäße Infrastruktur in allen Bereich zur Verfügung stellen (Z24)

- M58 Digitalisierung für die Entwicklung der Stadt (Breitband, 5G) als Standard vorrichten
- M59 Wlan-Hotspots im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen

3. Diversifizierung des Kultur- und Freizeitangebotes (Z25)

M60 Prüfung der Auslastung und Potenziale vorhandener Veranstaltungsräume

4. Positionierung als Bildungsgemeinde als langfristiges Ziel verfolgen (Z26)

M61 Job- und Bildungsmesse als Chance für den Bildungsstandort beibehalten und nach Möglichkeit die erarbeitete Position weiter ausbauen.

M62 Konzentration von Bildungseinrichtungen in der Kernstadt Hollabrunn im Bereich des Bildungs- und Freizeitclusters mit hochwertigen Freiräumen und guter Erschließung im Umweltverbund

M63 Verknüpfung von Ausbildung und Arbeitswelt

(8) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 8 (L08 - § 4 Abs. 8)

1. Erhöhung der Anteile des Fuß- und Radverkehrs am Modal Split (Z27)

M64 Sichtbarmachung der räumlichen Nähe im Kernstadtbereich (Fußläufigkeit, Radreichbarkeit; Wegeleitsystem)

M65 Ost-West und Nord-Süd Fahrradkorridore im Stadtgebiet durch Mehrzweckstreifen und Radwege schaffen

M66 Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr

M67 E-Lastenrad-Verleih durch die Gemeinde als Alternative zu „mit-dem-Auto-zum-Supermarkt“ anbieten

2. Ausbildung eines multimodalen Knotens am Standort Bahnhof Hollabrunn (Z28)

M68 Mikro-ÖV ausbauen und Etablierung einer Schulbusroute

M69 Engagement der Gemeinde für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Hollabrunn-Stockerau zur Verbesserung des Pendelverkehrs

M70 Stärkung des Anruf-Sammel-Taxis zur Vernetzung der Katastralgemeinden und verbesserten ÖPNV-Erreichbarkeit

M71 Umsetzen einer niveaufreien Bahnquerung im Bereich L27 Anton Ehrenfried-Straße für den Radverkehr und motorisierten Individualverkehr

3. Erhöhung der Anteile des Radverkehrs in den Katastralgemeinden (Z29)

M72 Attraktivierung des Göllersbachs und Runzenbachs als verbindende Freiraumkorridore durch das Stadtgebiet

M73 Förderung von E-Rad-Mobilität Infrastruktur (z.B. Kooperation ÖAMTC)

M74 Ausbau der Radinfrastruktur bei wichtigen Zielpunkten

(9) Ziele und Maßnahmen zu Leitsatz 9 (L09 - § 4 Abs. 9)

1. Attraktivierung der Infrastruktur für den nicht-motorisierten Individualverkehr (NMIV) / Reduktion und Effizienzsteigerungen im motorisierten Individualverkehr (MIV) (Z30)

M75 Förderung von verkehrssicheren Kreuzungspunkten - z.B. Kreuzung L27 Anton Ehrenfried-Straße / Aumühlgasse

M76 Kurzparkzone ausweiten

- M77 MIV-Besetzungsgrad durch Mitfahrbankerl und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde stärken
- M78 Ausweitung der Tempo-30 Zone in der Stadt sowie den Katastralgemeinden
- M79 Elterntaxis reduzieren und aktiv das Zu-Fuß-gehen fördern unter dem Motto „Geben wir unseren Kindern den Schulweg zurück“
- M80 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich des Schulcampus in der Josef-Weisleinstraße umsetzen
- M81 Nordumfahrung B40 als langfristige Entwicklungsmaßnahme berücksichtigen

2. Förderung von erneuerbaren Energien und Reduktion des Energiebedarfs (Z31)

- M82 Prüfung und Sicherstellung geeigneter Flächen für die Nutzung von erneuerbaren Energien
 - (a) Auf hochwertigen landwirtschaftlichen Böden (mit einer Wertzahl 2 zwischen 71 und 100 lt. Bodenschätzung des BMF/BEV) ist die Ausweisung der Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv) ausgeschlossen.
 - (b) Wenn mehr als 25 % einer zu prüfenden Widmungsfläche auf mittelwertige Böden (mit einer Wertzahl 2 zwischen 51 und 70 lt. Bodenschätzung des BMF/BEV) entfallen, ist die Ausweisung der Widmungsart Grünland- Photovoltaikanlage (Gpv) nur unter Vorlage eines Konzeptes im Sinne des § 4 Abs. 1 NÖ SekRop PV möglich.

Die Umsetzung eines solchen Konzeptes ist mittels eines Raumordnungsvertrages sicherzustellen.

- M83 Ausbau und Förderung der Ausnutzung der Sonnenenergie auf kommunalen Gebäuden und Prüfung der Ortsbildverträglichkeit
- M84 Sanierung und Adaptierung kommunaler Gebäude zur Reduktion des Heizwärmebedarfs
- M85 Umsetzung von Maßnahmen gemäß der sechs Handlungsfelder des e5-Programmes
- M86 Informationsleistungen für die Bevölkerung zum Thema klimabewusstes Bauen anbieten

3. Stadtklimatische Strategien der Kühlung, Durchlüftung und Sicherung von Grünräumen forcieren (Z32)

- M87 Festlegung von Dach- und Fassadenbegrünungen bei größeren Bauvorhaben
- M88 Festlegungen hinsichtlich Begrünung und Bodenversiegelung von betrieblichen Anlagen, öffentlichen KFZ-Abstellflächen und größeren Wohnbauprojekten

4. Rückgang der zusätzlichen Bodenversiegelung pro Jahr (Z33)

- M89 Rückbau von versiegelten Flächen und Erhöhung des Anteils von versickerungsfähigen Grünräumen
- M90 Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Grünräumen
- M91 Erhöhung des Grünanteils und Bereitstellung von Flächen zur Versickerung von Niederschlagswasser in dichter bebauten Siedlungsbereichen

- M92 Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung sickerspeichernder Medien unterhalb der Verkehrsflächen (Schwammstadt-Prinzip) im Zuge von Umgestaltungsarbeiten im Stadtzentrum Hollabrunn
- M93 Vorgabe von ökologischen und energietechnischen Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Betriebsgebieten durch raumordnungsrechtliche Instrumente
- M94 Vorlage von Parzellierungskonzepten mit Berücksichtigung von Grünräumen und Retentionsflächen für Oberflächenwasser bei neuen Bauprojekten
- M95 Prüfung der Umsetzung der Maßnahmen M87 bis M94 in der Bebauungsplanung, insbesondere im Sutzenbrunn und Raschala („klimaresilienter Bebauungsplan) Teilbebauungsplan KG Hollabrunn

§ 6 Genehmigung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.f.F. mit ihrem Bescheid vom 22. September 2025, Zi. RU1-R-259/222-2022, genehmigt.

§ 7 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0 in der geltenden Fassung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 10.10.2025, in Kraft.

Hollabrunn, am 24.9.2025



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

kundgemacht am 25.9.2025
abgenommen am 10.10.2025